

Politische Justiz

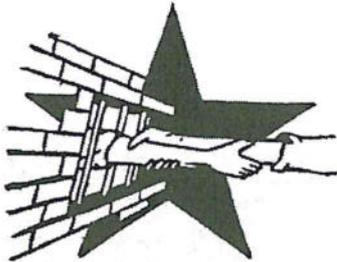
Zweites „radikal“-Verfahren eingestellt

Das Verfahren gegen fünf Personen vor dem OLG Düsseldorf wegen Mitarbeit an der Zeitschrift *radikal* ist am

9. 10. 1997 gegen Auflagen eingestellt worden. Die Angeklagten haben sich bereit erklärt, jeweils zwischen 2 000 und 6 000 DM an gemeinnützige Organisationen zu zahlen. Damit ist nach der Einstellung durch das OLG Koblenz (*FoR* 4/1997, 140) das zweite *radikal*-Verfahren vom Tisch. Das Ziel der Bundesanwaltschaft, ein ganzes Zeitungsprojekt als „kriminelle Vereinigung“ zu verurteilen, ist somit trotz einiger noch laufender kleinerer Verfahren vorläufig gescheitert.

Die Klage eines im niederländischen Vaals lebenden Spaniers gegen eine von der deutschen Justiz veranlaßten Hausdurchsuchung im Dezember 1996, an der deutsche BKA-Beamte beteiligt waren (*FoR* 2/97, 69), ist vom Landgericht Maastricht abgewiesen worden. Parlamentarier sprachen von einem Fall „politischer Verfolgung“, während das Gericht die Amtshilfe für rechtmäßig hielt, weil auch das dortige Recht den Straftatbestand der „kriminellen Vereinigung“ kenne.

Quellen:
Frankfurter Rundschau (FR) 14. 10. 1997; 31. 10. 1997; *Rote Hilfe (RH)* 4/1997, 17.



Kurzer Prozeß mit „Waldpiraten“

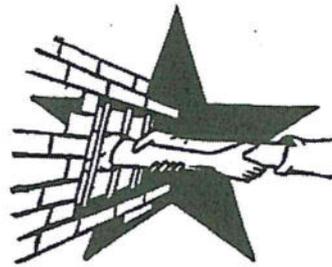
Das Amtsgericht Suhl verurteilte am 2. 5. 1997 sieben junge Leute, die aus Protest gegen den Bau der Thüringer-Wald-Autobahn einen Kran besetzt hatten, im beschleunigten Verfahren zu Bewährungs- und Geldstrafen. Zuvor mußten die „Waldpiraten“ eine Woche Hauptverhandlungshaft erdulden, bis sie dann in Handschellen dem Gericht vorgeführt wurden. Diese Umstände deuten darauf hin, daß nicht nur die mit der Hauptverhandlungshaft bezweckte Sicherung der Hauptverhandlung erreicht, sondern daß hier ein Exempel gegen mißliebige DemonstrantInnen statuiert werden soll-

te. Die Hauptverhandlungshaft von maximal einer Woche Dauer ist nur zulässig, wenn eine unverzügliche Entscheidung im beschleunigten Verfahren wahrscheinlich ist und aufgrund bestimmter Tatsachen zu befürchten ist, daß der/die Festgenommene der Hauptverhandlung fernbleiben wird. Eine Sprecherin von Bündnis90/Die Grünen bezeichnete den Vorgang als skandalös, weil es das erste Schnellverfahren mit einem politischen Zusammenhang in Thüringen gewesen sei, während bei den zahllosen Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund dieses Instrument bisher nicht genutzt wurde.

Quellen:
FR 05. 09. 1997, 1; *RH* 4/1997, 22; zur Hauptverhandlungshaft: Meertens, Grundrechte-Report 1997, 200 ff.; *RH* 1/1997, 36.

Maulkorb für MRTA-Sprecher

Die Hamburger Innenbehörde hat mit Verfügung vom 12. 9. 1997 dem Europäer der peruanischen Revolutionä-



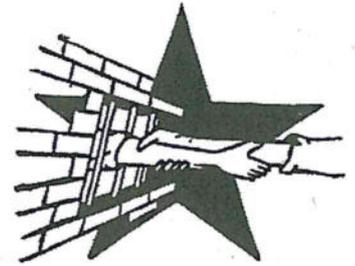
ren Bewegung Tupac Amaru (MRTA), Isaak Velasco, alle öffentlichen Äußerungen untersagt, die im Zusammenhang mit der MRTA in Peru die Anwendung von Gewalt befürworten, rechtfertigen oder ankündigen. Als Begründung für diesen Maulkorb wurden die außenpolitischen Interessen der Bundesrepublik genannt. Die MRTA war durch die Besetzung der japanischen Botschaft in Lima im Dezember 1996 in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Zwei Wochen später wurde der presserechtlich Verantwortlichen des *Angehörigen-Infos*, Christiane Schneider, mitgeteilt, daß gegen sie ein Ermittlungsverfahren eröffnet sei, weil sie einen Auszug aus einer MRTA-Erklärung über die Situation in Peru und ein Interview mit der Ehefrau Velascos dokumentiert habe. Das Vorgehen von Verwaltung und Justiz zeigt symptomatisch den geringen Stellenwert, den die Meinungsfreiheit im „starken Staat“ genießt, auf.

Quellen:
Angehörigen-Info, 31. 10. 1997, 9.

Haftstrafe für Punklied

Am 4. 9. 1997 ist Ulrich L. wegen Abspielen des Liedes „Deutschland“ der Punkband Slime aus dem Lautsprecher-

wagen auf der Revolutionären Maidemo in Berlin zu neun (!) Monaten Haftstrafe auf Bewährung verurteilt worden. Das öffentliche Abspielen der Textzeile „Deutschland verrecke“ stellt nach Ansicht des Richters eine Verunglimpfung der Bundesrepublik dar. Der Angeklagte saß vom 1. 5. bis zum 4. 9. 1997, also über vier Monate, in Untersuchungshaft, die mit Fluchtgefahr angesichts des zu erwartenden



Strafmaßes begründet wurde. Dabei konnte er einen festen Wohnsitz und eine Arbeitsstelle nachweisen, so daß die Begründung des Gerichts als vorgeschoben erscheint und vielmehr politische Motive zu vermuten sind. Das gemeinsame Antirepressionsbündnis zum 1. Mai sieht in der Kriminalisierung des Liedes einen schwerwiegenden Angriff auf die Kunst- und Meinungsfreiheit, der beispiellos in der Geschichte der BRD sei.

Deutschland

*Wo Faschisten und Multis das Land regieren
wo Umwelt und Leben keinen interessieren
wo alle Menschen ihr ich verlieren
da kann eigentlich nur noch eins passieren
Deutschland muß sterben damit wir leben können
schwarz ist der Himmel, rot ist die Erde
gold sind Hände der Bonzenschweine
doch der Bundesadler stürzt bald ab
denn Deutschland wir tragen dich zu Grab
Deutschland muß sterben damit wir leben können
wo Panzer und Raketen den Frieden „sichern“
AKWs und Computer das Leben „verbessern“
bewaffnete Roboter überall
doch Deutschland wir bringen dich zu Fall
Deutschland muß sterben damit wir leben können
Deutschland verrecke damit wir leben können
Deutschland!*

Quellen:
FR 05. 09. 1997, 4; *tageszeitung Berlin* 28. 08. 1997, 24; *RH* 4/1997, 18.